

1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 17
Erftstadt-Bliesheim
Am Wachberg

BESCHLUBAUSFERTIGUNG

5.11 Änderung des Bebauungsplanes Erftstadt Nr. 17 (früher Bliesheim Nr. 1)

229/70

600

Gemäß § 13 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) wird beschlossen, die Festsetzungen für das Grundstück Gemarkung Bliesheim, Flur 4, Flurstück 186 im Wege des vereinfachten Verfahrens wie folgt zu ändern:

Die im Bebauungsplan Erftstadt Nr. 17 (früher Bliesheim Nr. 1) für das genannte Grundstück ausgewiesene überbaubare Fläche soll entsprechend der vorliegenden Bauvoranfrage Schieffer erweitert werden, so daß die Bebauung dieses Grundstückes mit zwei Wohnhäusern möglich wird.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Erftstadt Nr. 17 für den Bereich des Grundstückes Gemarkung Bliesheim, Flur 4, Flurstück 186, wird gem. §§ 13 in Verbindung mit 2 und 10 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) und in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GS NW S. 167) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV NW S. 656) als Satzung beschlossen. Das Einvernehmen der Gemeinde als benachbarter Eigentümer gilt als erteilt. (Einstimmig)

